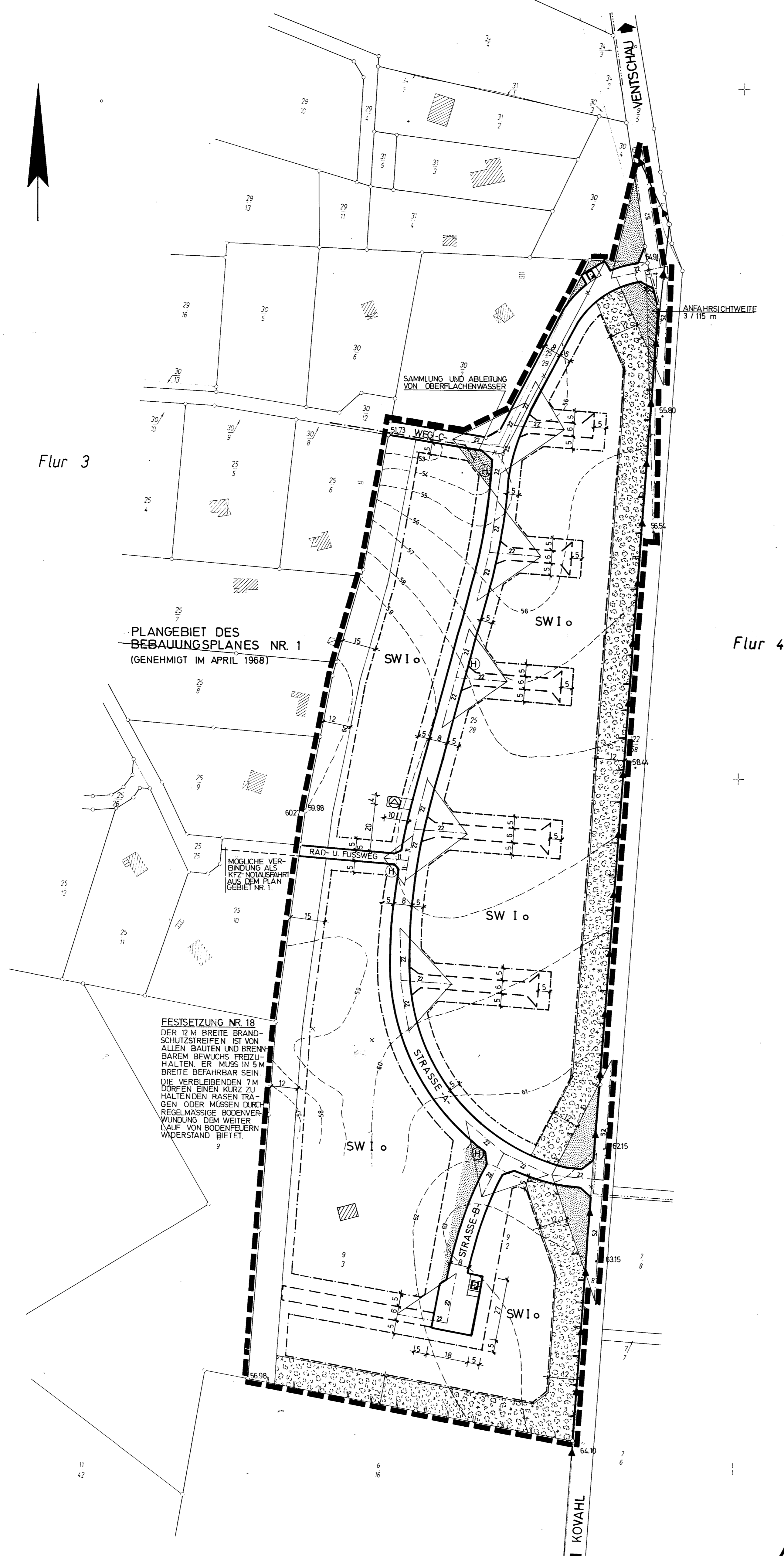
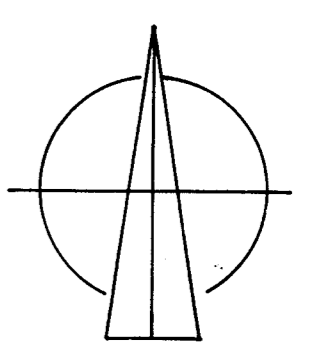


GEMEINDE **TOSTERGLOPE**
 ORTSTEIL **VENTSCHAU**
 KREIS LÜNEBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 3
-VORNE AUF DEM BERGE-

FLUR 3
M. 1:1.000



Flur 3

Flur 4

PLANGEBIET DES
 BEBAUUNGSPLANES NR. 1
 (GENEHMIGT IM APRIL 1968)

FESTSETZUNG NR 18
 DER 12 M BREITE BRAND-
 SCHUTZSTREIFEN IST VON
 ALLEN BAUTEN UND BRENN-
 BAREM BEWUCHS FREIZU-
 HALTEN. ER MUSS IN 5 M
 BREITE BEFAHRBAR SEIN.
 DIE VERBLEIBENDEN 7 M
 DÜRFEN EINEN KURZ ZU
 HALTENDEN RASEN TRÄ-
 GEN ODER MÜSSEN DURCH
 REGELMÄSSIGE BODENVER-
 WUNDUNG DEM WEITER
 LAUF VON BODENFEUERN
 WIDERSTAND BIETET.

ERLÄUTERUNGEN

1. — FLURSTÜCKSGRENZEN VORHANDEN
2. x FLURSTÜCKSGRENZEN AUFZUHEBEN
3. [Hatched Box] BEBAUUNG VORHANDEN
4. z.B. 54.91 HÖHENANGABEN BEZOGEN AUF NN
5. --56-- HÖHENLINIE

FESTSETZUNGEN

1. — STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
2. - - - BAUGRENZEN
3. - - - MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGS-
RECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
4. [Triangle] SICHTFLÄCHEN
5. [Square] PARKPLÄTZE
6. [Stippled Box] VERKEHRSGRÜN
7. [Circle with X] FLÄCHEN FÜR VERSORGENGS-
ANLAGEN
8. [Circle with H] UMFORMER- STATION
9. [Circle with H] HYDRANT
10. [Arrow] ELT- FREILEITUNG
11. [Stippled Box] ANZUPFLANZENDE BÜSCHE UND
BAUME (PFLANZGEBOT)
12. [Dashed Line] PLANGRENZE
13. ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
SW WOCHENENDHAUSGEBIET
I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 (HÖCHSTGRENZE)
o OFFENE BAUWEISE
14. [Dashed Line] ZUFahrts- UND ZUGANGSVERBOT
15. GRUNDSTÜCKSMINDESTGRÖSSE = 600 m²
16. DIE GRUNDFLÄCHE DER WOCHENENDHÄUSER
 DARF 60 m² NICHT ÜBERSCHREITEN. GEDECKTE
 TERRASSEN MIT EINER GRUNDFLÄCHE BIS 10 m²
 SIND ZUSÄTZLICH ZUGELASSEN.
17. ZWISCHEN DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 UND DER VORDEREN BAUGRENZE DARF EIN
 STELLPLATZ ANGELEGT WERDEN. GARAGEN
 UND NEBENANLAGEN SIND HIER NICHT ZULÄSSIG.
18. SICHTFLÄCHEN SIND VON GRUNDSTÜCKSEINFÄHRTEN
 UND VON JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG
 ÜBER 80 cm HÖHE ÜBER FAHRBAHNBERKANTE
 FREIZUHALTEN.
19. ZU DEN BAUGRUNDSTÜCKEN DÜRFEN KEINE
 ZUFÄHRTEN ODER ZUGÄNGE ÜBER DIE MIT
 EINEM PFLANZGEBOT BELASTETEN FLÄCHEN
 ANGELEGT WERDEN.
20. PFLANZGEBOT GEM. § 9 ABS. 1 NR. 20 U. 25
 UND § 39 D. BBAUG. UND PFLANZLISTE.
 AUF DEN MIT EINEM PFLANZGEBOT BE-
 LASTETEN FLÄCHEN SIND BÄUME, BOSCHHE
 UND STRÄUCHER NACH DER NACHFOLGENDEN
 PFLANZLISTE ANZUPFLANZEN UND DAUERND
 ZU UNTERHALTEN. SIE SIND BEZEITEN DURCH
 PFLÜGEBEHEN DURCH AUF DEN STÖCK SETZEN
 UND NACHPFLANZUNG SO ZU VERJÜNGEN,
 DASS DER CHARAKTER EINER GESCHLOSSENEN
 BAUM- UND BUSCHGRUPPE ERHALTEN BLEIBT.
 DER ANTEIL EINER PFLANZENART DARF 25 %
 NICHT ÜBERSCHREITEN.
 DIE BEPFLANZUNG IST SPÄTESTENS 2 JAHRE
 NACH GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 ANZULEGEN.
 PFLANZLISTE: STIELEICHE, SANDBIRKE,
 JOGELBEERE, KIEFER, ROIBERLE,
 SCHWARZDORN, WEISSDORN,
 TRAUBENKIRSCHEN, HUNDS-
 ROSE, GINSTER, BRÖMBEERE.

AUSGEARBEITET IM AUFTRAG UND IM EINVERNEHMEN MIT DER
GEMEINDE TOSTERGLOPE

HEINZ MEYER, ARCHITEKT
 LÖNEBURG, NEUETORSTRASSE 3
 TEL. (04131) 812111

ORTSPLANER
 DAT. AUGUST 1977 GEZ. M / KA BLGR. 60/70

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM. § 2a (6) BBAUG.
 IN DER ZEIT VOM 11. 5. 78 BIS 13. 6. 78
 AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG
 VOM 2. 5. 1978

I. BEIGEORDNETER BÜRGERMEISTER

AUFGESTELLT GEM. § 2 (1) BBAUG. UND ALS
 SATZUNG GEM. § 10 BBAUG. UND § 5 N.G.O.
 VOM RAT DER GEMEINDE BESCHLOSSEN
 AM 13. 9. 1978
 TOSTERGLOPE, DEN

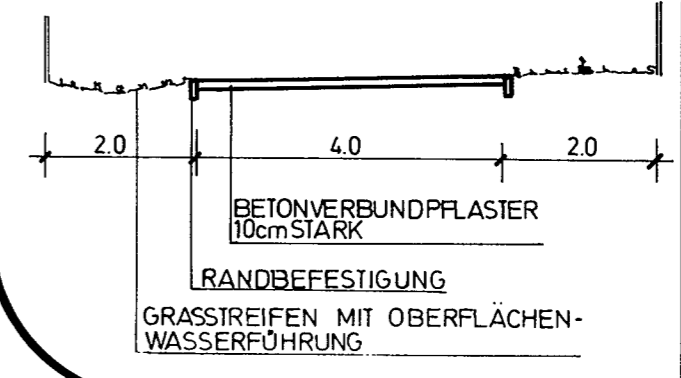
I. BEIGEORDNETER BÜRGERMEISTER

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT
 DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE
 STÄDTTEILIG BILDENDEN BAULICHEN AN-
 LAGEN, SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ
 VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM ...).
 SIE IST HINSEHLICH DER DARSTELLUNG DER
 GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOME-
 TRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER
 NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE
 ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.
 LÜNEBURG, DEN

DER LANDKREIS LÜNEBURG HAT KEINE
 BEDENKEN.
 LÜNEBURG, DEN

DER OBERKREISDIREKTOR
 I. V.

STRASSENPROFIL M. 1:100



ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM. § 12 BBAUG.
 AUFGRUND DER HINWEISBEKANNTMACHUNG
 VOM ...
 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS LÜNEBURG
 NR. ... VOM ...
 TOSTERGLOPE, DEN

I. BEIGEORDNETER BÜRGERMEISTER